



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An die
Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

05. Mai 2010
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
III 1 -
bei Antwort bitte angeben

Ingrid Rudolph
Telefon 0211 4566-547
Telefax 0211 4566-947
ingrid.rudolph@munlv.nrw.de

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 15
32756 Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2 - 10
50667 Köln

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1 - 3
48143 Münster

Ziel 2 Programm NRW

Hinweise zur Umsetzung von Vorhaben der Nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung, die mit Arbeitsmarktprojekten kombiniert werden sollen

Zusammen mit MBV und in Abstimmung mit MWME und MAGS werden für die Umsetzung von Förderprojekten des Naturschutzes (Ökologieprogramm Emscher Lippe und Erlebnis.NRW / Naturerleben) und der Stadterneuerung, die mit aus Mitteln des SGB II / III geförderten

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@munlv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Arbeitsmarktprojekten kombiniert werden sollen, folgende Hinweise gegeben:

Seite 2 von 3

In den integrierten Handlungskonzepten zur Stadt- und Regionalentwicklung wird neben den Fördermöglichkeiten des Operationellen Programms Ziel 2 EFRE (2007 – 2013) für NRW (OP) auch auf arbeitsmarktpolitische Förderzugänge des SGB II / III hingewiesen.

Teilweise werden strukturverbessernde Maßnahmen, gefördert aus der Prioritätsachse 3 des Ziel 2 Programms, in geeigneten Teilbereichen des OP direkt mit Arbeitsmarktprojekten gefördert aus Mitteln des SGB II / III kombiniert. Bei der Kombination dieser öffentlich geförderten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit Mitteln des Ziel 2 EFRE Programms sind die besonderen Fördervoraussetzungen und das gesonderte Förderverfahren des SGB II / III zu berücksichtigen. Über die Voraussetzungen und das Verfahren entscheiden die örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit bzw. Grundsicherungsstellen (ARGEN und Optionskommunen).

Die Erfahrungen aus der letzten und der laufenden Förderperiode zeigen, dass insbesondere Projekte zur Verbesserung des Freizeitangebotes und der Landschaftsqualität, aber auch Projekte der Stadterneuerung durch eine Kombination mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen umgesetzt werden können, indem im Rahmen von geeigneten Projekten Arbeitslosen die Möglichkeit zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt geboten wird. Hierzu sind kombinierte Handlungs- bzw. Projektansätze notwendig, die die unterschiedlichen Voraussetzungen und Verfahren der verschiedenen Fördermittelgeber berücksichtigen.

Träger des aus Ziel 2 EFRE geförderten strukturpolitischen Projektes sind in der Regel Städte, Gemeinden oder Gemeindeverbände unabhängig davon, ob sie die im Förderantrag beschriebenen Arbeiten selbst oder durch Unternehmen oder Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften ausführen lassen. Ob zur Umsetzung eines strukturpolitischen Vorhabens Arbeitslose eingesetzt werden können, entscheidet der örtlich zuständige SGB II / III Träger. Die Inanspruchnahme dieser Kombinationsmöglichkeit liegt im Ermessen der Zuwendungsempfänger/innen des Ziel 2 EFRE Programms. Dieser/ diese entscheidet, wie die Zuwendung im Rahmen der Umsetzung öffentlicher Aufträge verwendet wird. Für die Umsetzung von Projekten gelten



die einschlägigen Bestimmungen des Zuwendungsrechtes und der VOB/VOL/VOF (letztenannte nur im Oberschwellenbereich). Das beabsichtigte Verfahren ist bei der Antragstellung zu beschreiben.

Seite 3 von 3

Die entsprechenden förderrechtlichen Vorgaben verlangen in diesem Zusammenhang von den Zuwendungsempfänger/innen regelmäßig, dass diese sich bei der Beauftragung der geförderten Maßnahmen zuwendungs- und vergaberechtskonform im Rahmen der geltenden Vorschriften (GWB, VOB/A, VOL/A, VOF, LHO) verhalten.

Vor diesem Hintergrund und zur Umsetzung entsprechender Förderprojekte sowie zur Information der Zuwendungsempfänger wird Ihnen das anliegende Hinweispapier gegeben.

Im Auftrag

Dr. Woike

Anlage: 1

Hinweispapier zur Beauftragung von Bauleistungen unter Einbindung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose

A. Allgemeine Hinweise

1. Öffentliche Auftragsvergabe

Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden zumeist in Verbindung mit Bauleistungen im Rahmen strukturpolitischer Projekte beauftragt. Hierbei sind grundsätzlich die Regelungen der VOB/A zu beachten, soweit der Schwerpunkt des Auftrages auf der Bauleistung liegt. Nachfolgend wird auf die VOB/A in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (VOB 2009) Bezug genommen.

Zulässige Verbindung von Bauaufträgen und Arbeitsförderungsmaßnahmen

Die gemeinsame Vergabe von Bauleistungen und Arbeitsförderungsmaßnahmen ist zulässig:

- Es ist Sache des Auftraggebers, den von ihm zu beschaffenden Auftragsgegenstand, d.h. Art und Umfang der zu vergebenden Leistungen, zu bestimmen. Demnach liegt die Entscheidung, inwieweit neben einzelnen Bauleistungen gleichzeitig integrative Arbeitsmarktprojekte als ein Teil des Auftrages zu erbringen sind, ausschließlich in seinem Ermessen.
- Es ist zudem europarechtlich anerkannt, dass der/die Auftraggeber/in bei der Vergabe eines Bauauftrages berücksichtigen darf, ob der/die Auftragnehmer/in Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen umsetzt (vgl. Art. 26 RL 2004/18/EG, § 97 Abs. 4 GWB). Die zu integrierenden Arbeitsmarktprojekte müssen allerdings in einem sachlichen Zusammenhang mit der zu erbringenden Bauleistung stehen und dürfen in keiner Hinsicht diskriminierend sein. Insofern ist folgendes zu beachten:
 - ⇒ Die Integrationsleistungen sind eindeutig in den Verdingungsunterlagen zu bezeichnen.
 - ⇒ Sie müssen mit dem konkreten Bauauftrag im Zusammenhang stehen, dürfen also keine generellen Anforderungen an die Beschäftigungspolitik des Bieters stellen.
 - ⇒ Der Auftragsgegenstand darf nicht auf ein konkretes Unternehmen zugeschnitten sein.

Vorbehaltlich einer Prüfung im Einzelfall ist davon auszugehen, dass diese Voraussetzungen geschaffen werden können und die gemeinsame Vergabe von Bauleistungen und Arbeitsförderungsmaßnahmen demnach zulässig ist.

2. Anzuwendende Rechtsvorschriften bei der Vergabe

Bauleistungen mit eingebundenen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, **liegen in der Regel unterhalb des geltenden EU-Schwellenwertes** und sind daher nach Maßgabe der VOB/A, 1. Abschnitt zu vergeben, wenn der Schwerpunkt des Auftrages auf der

Erbringung einer Bauleistung liegt. Grundsätzlich sind Bauleistungen nach § 3 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 VOB/A öffentlich auszuschreiben.

- Zur Vergabe von Bauleistungen im Wettbewerb kommt an Stelle einer öffentlichen Ausschreibung ausnahmsweise eine Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb (§ 3 Abs. 4 Nr. 1 VOB/A) in Betracht.

Um die Abfassung der notwendigen Bekanntmachung zu erleichtern, ist diesem Papier das Muster eines Bekanntmachungstextes beigelegt. Nach dem Grundsatz der „Eigenverantwortlichkeit der Vergabestelle“ hat der jeweilige Auftraggeber aber im Einzelfall zu prüfen **und zu dokumentieren**, ob die geplante Integration von arbeitsfördernden Maßnahmen mit den Vorgaben von § 3 Abs. 4 Nr. 1 VOB/A vereinbar ist, und dass die Leistung nach ihrer Eigenart regelmäßig nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann und eine außergewöhnliche Zuverlässigkeit sowie Leistungsfähigkeit (z.B. Erfahrung) erfordert und welche Vergabevorschriften anzuwenden sind.

Anders als bei der Öffentlichen Ausschreibung werden bei der Beschränkten Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs zunächst diejenigen Bewerber ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen. Hierbei ist die Eignung der Bewerber neben der Prüfung der Fachkunde auch im Hinblick auf Erfahrungen bei der Durchführung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu prüfen. Aus den geeigneten Bewerbern kann der/die Auftraggeber/in dann eine beschränkte Anzahl auswählen, denen er/sie die Vergabeunterlagen zur Verfügung stellt.

Soweit soziale Beschäftigungseinrichtungen als Einrichtungen im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A anzusehen sind und deshalb nicht am Wettbewerb mit gewerblichen Unternehmen teilnehmen dürfen, können diese in maßvollem Umfang im Wege der freihändigen Vergabe beauftragt werden.

3. Verfahren zur Weiterleitung von Zuwendungen im Rahmen von Projekten der Stadterneuerung

Die Weiterleitung von Zuwendungsmitteln ist kein Vergabevorgang. Dies ist der Fall, wenn die Städte, Gemeinden oder Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger/innen von Förderungsmitteln diese ebenfalls als Zuwendung an einen Letztempfänger weiterleiten, der die Förderprojekte umsetzt.

Werden die Gelder hingegen als (vertragliches) Entgelt für eine empfangene Leistung gezahlt, ist von einem öffentlichen Auftrag auszugehen.

Auch bei der Weiterleitung von Zuwendungen ist u.a. der „allgemeine Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ (§ 7 LHO) zu beachten. Darüber hinaus gilt auch die VV zu § 55 LHO und damit auch § 44 LHO. Die Entscheidung für ein solches Verfahren ist gegenüber dem Zuwendungsgeber anzuzeigen und in den entsprechenden Vermerken sind die Gründe für das gewählte Verfahren zu hinterlegen.

B. Muster eines Bekanntmachungstextes

Der nachfolgende Bekanntmachungstext stellt lediglich an § 12 Abs.1 Nr.2 VOB/A orientiertes Muster für den Fall einer Beschränkten Ausschreibung mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb dar, welches im Hinblick auf die jeweiligen Umstände und Besonderheiten des Einzelfalls anzupassen und an den maßgeblichen Stellen zu vervollständigen ist. In dem Muster sind zudem Anmerkungen zu dessen Umsetzung bzw. Anwendung enthalten.

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Name: xxx
Anschrift: xxx
Telefon: xxx
Fax: xxx
E-Mail: xxx

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Vergabenummer:

c) Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bei dem hier gegenständlichen Auftrag handelt es sich um einen Bauauftrag. Die Bauleistungen sind von dem Auftragnehmer unter Einbindung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose zu erbringen.

Der Auftraggeber vergibt diese Leistungen in seiner Funktion als Eigentümer/Verwalter der Grundstücksflächen in xxx (Flur: xxx Flurstück: xxx).

Die Maßnahmen werden aus Zuschüssen des Landes Nordrhein Westfalen und/oder aus Eigenmitteln finanziert. Das Land NRW sieht es dabei als wünschenswert an, wenn der Auftraggeber Baumaßnahmen in Verbindung mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose beauftragt. Der Auftraggeber beabsichtigt vor diesem Hintergrund, Bauleistungen unter Berücksichtigung arbeitsmarktpolitischer Zielsetzungen bei einem Unternehmen zu beauftragen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrages sind daher folgende Leistungen:

- Die Erbringung von Bauleistungen im Bereich der Herrichtung von Flächen, Gebäuden und Anlagen, Demontage und Abbrucharbeiten. Arbeiten des Straßen- und Wegebbaus; landschaftsgärtnerische Arbeiten, Vegetationsmanagement (*ggf. streichen und/oder ergänzen*).

- Die Einbindung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose: Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich den Einsatz von Langzeitarbeitslosen bei der Durchführung der einzelnen Bauleistungen in dem geforderten Umfang zu organisieren und sicherzustellen.

Anmerkung: *Die Auftragsbeschreibung sollte alle wesentlichen Elemente des zu vergebenden Auftrags enthalten. Dabei ist keine Wiederholung der Leistungsbeschreibung notwendig. Die strukturpolitische Aufgabe des Auftraggebers, in deren Rahmen der Auftragnehmer tätig werden soll, könnte allgemein benannt werden. Darüber hinaus sollten die Art und Weise der zu erbringenden Bauleistungen, möglichst anhand der betroffenen Gewerke genannt werden. Soweit zusätzlich Planungsleistungen von dem Auftragnehmer verlangt werden, wären auch diese kurz zu beschreiben. Weiterhin sollten die Art und Weise der Leistungen zur Einbindung von Beschäftigungsmaßnahmen benannt werden.*

d) Ort der Ausführung:

Die hier gegenständlichen Bauleistungen sind in xxx auf den vorbenannten Grundstücksflächen zu erbringen.

e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Die hier beauftragten Bauleistungen haben einen Gesamtwert von ca. xxx Euro. Die Durchführung des Auftrages soll höchstens xx Monate in Anspruch nehmen und bis zum xx.xx.xxxx abgeschlossen sein. Bei der Durchführung dieser Bauleistungen sind jeweils Langzeitarbeitslose einzusetzen. Der Auftragnehmer hat dabei insbesondere den Einsatz örtlicher und regionaler Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger, in Abstimmung mit den Arbeitsagenturen und/oder den örtlichen ARGEn zu organisieren.

f) Losaufteilung:

Anmerkung: *Eine Losaufteilung ist zu prüfen und es ist einzutragen, ob eine solche vorgesehen ist. Erfolgt eine Losaufteilung sind die geplante Aufteilung in Lose und die Teilleistungen aufzulisten. Erfolgt keine Losaufteilung sind die hierfür maßgeblichen Gründe in dem Vergabevermerk zu dokumentieren.*

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Nicht gefordert.

h) Etwaige Frist für die Ausführung:

Auftragsbeginn: xxx

Auftragsende: xxx

i) Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

j) Ablauf der Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme:

Die Teilnahmeanträge sind spätestens bis zum

xx.xx.xxxx

bei der nachfolgend benannten Stelle einzureichen.

Anmerkung: Die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge muss ausreichend sein (§ 10 Abs. 4 VOB/A). Sie darf auch bei Dringlichkeit nicht unter 10 Kalendertage liegen. In Anbetracht der Besonderheiten des Auftrages erscheint aber eher eine Frist von ca. 14 - 21 Kalendertagen als angemessen.

k) Anschrift und weitere Formvorgaben für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

Der Teilnahmeantrag ist einzureichen bei der:

xxx

z.H. xxx

Strasse

PLZ, Ort

Der Teilnahmeantrag muss in einem **verschlossenen Umschlag** eingereicht werden und ist mit dem Vermerk:

Nicht öffnen!

„Teilnahmeantrag zum Projekt: Bauleistungen unter Einbindung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose“

Abgabetermin: xx.xx.xxxx

zu versehen.

Anmerkung: Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Formvorgabe ist § 12 Abs. 3 VOB/A zu berücksichtigen. Hiernach sind Anträge auf Teilnahme auch dann zu berücksichtigen, wenn sie durch Telefax oder in sonstiger Weise elektronisch übermittelt werden, sofern die sonstigen Teilnahmebedingungen erfüllt sind.

l) Sprache, in der diese Anträge abgefasst sein müssen:

Die Teilnahmeanträge nebst der beizufügenden Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache einzureichen.

m) Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden spätestens am xx.xx.xxxx versendet.

Anmerkung: Hier ist eine Frist festzulegen, die dem Auftraggeber ausreichend Zeit einräumt, die Teilnahmeanträge zu prüfen und ggf. die Teilnehmer auszuwählen.

n) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

Mit Abschluss des Vertrages zur Durchführung der geforderten Bauleistungen hat der Auftragnehmer eine Vertragserfüllungssicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme vorzulegen. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3% der Auftragssumme einschließlich etwaiger Nachträge. Sicherheiten sind aber nur dann zu stellen, wenn der Wert des Auftrages mindestens 250.000 EUR beträgt.

o) Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

Die ausgeschriebenen Leistungen werden zum überwiegenden Teil durch öffentliche Zuwendungen finanziert werden. Vor diesem Hintergrund hat die Abrechnung unter Berücksichtigung fördertechnischer und zuwendungsrechtlicher Anforderungen zu erfolgen, d.h. sämtliche Ein- und Ausgaben müssen ebenso dokumentiert werden wie die Beteiligung Dritter. Beispielhaft kann hierzu auf die unter Ziffer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest) erfassten Vorgaben verwiesen werden.

p) Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bewerbers:

Die nachfolgend aufgelisteten Nachweise zur Zuverlässigkeit, wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Fachkunde sind von den Bewerbern mit ihrem Teilnahmeantrag vorzulegen:

1. Zuverlässigkeit:

- Darstellung der Unternehmensstruktur des Bewerbers unter Angabe der Rechtsform.
- Eigenerklärung des Bewerbers hinsichtlich der Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 S. 1 lit. e) bis i) i.V.m. S. 3 VOB/A. Hierin ist von dem Bewerber zu erklären, ob

- über das Vermögen seines Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
 - sich sein Unternehmen in Liquidation befindet,
 - die handelnden Personen seines Unternehmens nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die die Zuverlässigkeit seines Unternehmens als Bieter in Frage stellen,
 - sein Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat,
 - sich dessen Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
- Eigenerklärung des Bewerbers, dass er in den letzten zwei Jahren nicht
 - gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
 - gemäß § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendgesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist.

- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als sechs Monate)

2. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Angabe der Umsatzzahlen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; Sofern eine gesetzliche Pflicht zur Veröffentlichung besteht, sind die Umsatzzahlen in Form von Jahresabschlüssen einzureichen.
- Angabe des Umsatzes der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit vergleichbaren Leistungen erzielt wurden.

3. Fachkunde

- Darstellung von maximal 5 Referenzprojekten aus den letzten drei Jahren, die vergleichbare Leistungen (Erbringung von vergleichbaren Bauleistungen unter Einbindung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose) zum Gegenstand hatten. Zu den Referenzprojekten sind folgende Angaben zu machen: Name des Referenzprojekts, Kurzbeschreibung, Rechnungswert, Ausführungszeitraum, ggf. Angabe des Leistungsanteils innerhalb einer Bietergemeinschaft, Anzahl und Einsatzdauer der eingesetzten Arbeitslosen sowie deren Leistungsanteil an der Bauleistung, Beschreibung des Konzepts der Arbeitsförderungsmaßnahme, Auftraggeber (Name, Kontaktadresse, Telefonnummer).

Können keine oder nur wenige vergleichbare Referenzen vorgelegt werden, kann der Bewerber als Nachweis seiner Fachkunde auch ein Konzept zur Auftragsausführung einreichen. Darin hat er schlüssig darzulegen, wie eine ordnungsgemäße Auftragserfüllung - insbesondere hinsichtlich der Einbindung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose - sichergestellt wird.

- Benennung des für die Projektleitung vorgesehenen Personals. Angabe von maximal 5 Referenzprojekten aus den letzten drei Jahren für jede benannte Person, bei denen diese als Projektleiter tätig waren. Die Referenzprojekte müssen vergleichbare Leistungen zum Gegenstand haben. (Vergleichbar sind solche Projekte, bei denen neben Bauleistungen auch integrative Arbeitsförderungsmaßnahmen zu erbringen waren.)

Hinweis:

- Die vorstehenden Nachweise zur Zuverlässigkeit, wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Fachkunde sind von den Bewerbern innerhalb der Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme (Buchstabe j) vorzulegen.

Anmerkung: Falls Bewerber geforderte Nachweise nicht innerhalb der hierfür vorgesehenen Frist einreichen, hat der Auftraggeber zu prüfen, ob eine Nachforderung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A zu erfolgen hat.

- Will sich ein Bewerber zum Nachweis seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder der Fachkunde der Fähigkeiten Dritter (z.B. anderer Organisationen) bedienen, muss er dem Auftraggeber durch Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen der Dritten nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen.
- Präqualifizierte Unternehmen können hinsichtlich der vorstehenden Nachweise zur Zuverlässigkeit, wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Fachkunde ihre Registrierungsnummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für Präqualifikationen von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) registriert sind. Nachweise, die nicht im Rahmen der Präqualifikation vorgelegt und geprüft werden, sind hingegen als Einzelnachweis einzureichen.
- Maßgebend zur Bestimmung der Aktualität der Nachweise ist jeweils das Ende der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge gemäß lit. j).
- Als Bewerber kommen alle Unternehmen in Betracht, die sich mit der Durchführung bzw. Begleitung von integrativen Arbeitsförderungsmaßnahmen befassen. Entscheidende Voraussetzung ist, dass die unter p) 1. bis 3. dargestellten Eignungsnachweise vorgelegt werden können.
- Der Auftraggeber wird unter den geeigneten Bewerbern maximal 5 und mindestens 3 Bewerber auswählen, die er zur Abgabe eines Angebotes auffordern wird. Die Auswahlentscheidung wird anhand der von den Bewerbern vorgelegten Nachweise zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der Nachweise zur Fachkunde unter folgender Bewertung und Gewichtung vorgenommen:
 - wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (0 bis 5 Punkte) - X %,
 - Referenzprojekte bzw. Konzept zur Auftragsdurchführung (0 bis 5 Punkte) - X %,
 - Leitendes Personal (0 bis 5 Punkte) - X %

Die ausgewählten Bewerber erhalten die Verdingungsunterlagen, aus denen sich die Leistungsanforderungen im Einzelnen ergeben.

Anmerkung: Vorstehend ist durch Angabe von Prozentsätzen festzulegen, welche Gewichtung den genannten Aspekten bei der Auswahl der Bewerber zukommen soll. Sofern für den Auftraggeber weitere Aspekte bei der Auswahl relevant sind, können diese ergänzend aufgenommen werden.

q) Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Anmerkung: Sofern Nebenangebote zugelassen werden sollen, könnte dies – ggf. zusammen mit entsprechenden Mindestanforderungen - an dieser Stelle ausdrücklich angegeben werden (vgl. § 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A).

r) Sonstige Angaben; Nachprüfungsstelle § 21 VOB/A:

Anmerkung: Hier Benennung der zuständigen Behörde.